

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2013

Nach der Privatisierung der Abwasserbeseitigung im Jahre 1991 stellt das Betreiberentgelt für die Ermittlung der Abwassergebühr die wesentliche Kostenposition dar. Die Verwaltung hat zu allen Detailpunkten des Betreibervertrages durch Überprüfung festgestellt, dass die geltend gemachten Kosten vertragskonform und darüber hinaus im Ergebnis wirtschaftlich angemessen und marktkonform sind. Entsprechend den Vorschriften des Betreibervertrages sind im Entgelt verschiedene Leistungen enthalten wie z. B. Grundkosten für die Klärschlammverwertung, Abwasserabgabe, Erschwerniszulage der Ammerländer Wasseracht, Zahlungen an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband für die Mitbehandlung des Abwassers aus dem Ortsteil Wildenloh. Die Klärschlammverwertung erfolgt zweigleisig: die überregionale Verwertung erfolgt über den Betreiber der Kläranlage, die regionale Verwertung (im Gebiet der Gemeinde Edewecht und den benachbarten Gemeinden) über die Gemeinde.

1. Feststellung der gebührenrelevanten Abwassermenge

Grundlage der nachfolgenden Werte sind die bis zum 31.10.2012 verfügbaren Messergebnisse, die auf das ganze Jahr 2012 hochgerechnet wurden:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| a) Geschätzter Frischwasserverbrauch der angeschlossenen Haushalte und Gewerbebetriebe (ohne Verschmutzungszuschlagszahlungen) unter Auswertung der Vorjahresveranlagung: | 870.000 m ³ |
| b) Abwassermengen der Großenleiter unter Berücksichtigung der in m ³ umgerechneten evtl. Verschmutzungszuschläge | <u>1.817.900 m³</u> |
| Gesamtabwassermenge (gebührenrelevant) | 2.687.900 m ³ |

2. Ermittlung der Kosten

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| a) Betreiberentgelt | |
| Das Betreiberentgelt ermittelt sich auf der Grundlage des zwischen der Gemeinde Edewecht und der EWE AG abgeschlossenen Vertrages unter Berücksichtigung der von der Gemeinde veranlassten zusätzlichen Maßnahmen wie folgt: | |
| - Kapitalkosten | 900.000,00 € |
| - Betriebskosten - Grundpreis | 880.000,00 € |
| - Arbeitspreis | 820.000,00 € |
| - Sondermaßnahmen (insbesondere Klärschlammverwertung) | 460.000,00 € |
| Neue bauliche Anlagen wie Kanalisierung von Neubaugebieten, Erstellung von Hausanschlüssen, Anpassung der Stromeinspeisung und sonstige Investitionen ca. | <u>95.000,00 €</u> |
| | 3.155.000,00 € |
| zzgl. 19 % Mehrwertsteuer | <u>599.450,00 €</u> |
| | 3.754.450,00 € |

Betreiberentgelt für Pumpwerke (Druckentwässerung)	<u>86.100,00 €</u>
Betreiberentgelt insgesamt	<u>3.840.550,00 €</u>
b) Untersuchungsgebühren	17.000,00 €
abzüglich Erstattung d. Groβeinleiter	- 5.000,00 €
c) Steuern und Versicherungen	20.000,00 €
d) Abwasserabgabe	96.000,00 €
e) Erstattung an den OOWV (Ortsteil Wildenloh)	23.000,00 €
f) Innere Verrechnung für Verwaltungsleistungen der Gemeinde (Gebührenveranlagung und Abwicklung der Aufgaben im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht)	<u>101.100,00 €</u>
	<u>4.092.650,00 €</u>

3. Ermittlung der Gebührenhöhe je cbm Abwassermenge

Gesamtkosten (s. Punkt 2)	4.092.650,00 €
./.. Sonderposten Gebührenaussgleich (Jahresergebnisse der letzten drei Jahre)	<u>- 80.000,00 €</u>
umzulegende Gesamtkosten	<u>4.012.650,00 €</u>
gebührenrelevante Gesamtabwassermenge (siehe Punkt 1)	2.687.900 m ³

$$\frac{4.012.650,00 \text{ €}}{2.687.900 \text{ m}^3} = 1,49 \text{ €/m}^3$$

Aufgestellt:

Holling